

Raiffeisenbank Auerbach-Freihung eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Juni 2026

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter [Nachhaltigkeitsleitbild - Raiffeisenbank Auerbach-Freihung eG](#) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen bei der Fondsvermögensverwaltung \(Union Investment\) - Raiffeisenbank Auerbach-Freihung eG](#)

VermögenPlus:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen bei der Fondsvermögensverwaltung \(Union Investment\) - Raiffeisenbank Auerbach-Freihung eG](#)



III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Die von uns gezahlte Vergütung ist neutral in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.



Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² (>0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).



Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
06/2026	Anhang zu Mindestausschlüssen Abschnitt II	Änderung des in Bezug ge- nommenen Marktstandards Aktualisierung der Links
06/2025	Abschnitt I	Aktualisierung der Links
08/2023	Abschnitt II	Aktualisierung der Links
12/2022	Abschnitte II	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
08/2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
03/2021	Erstveröffentlichung	/
